**Vereinbarung**

**zwischen**

**der Feuerwehr Bremen**

**und**

**über die Nichtanwendung des Artikels 6 Buchstabe b) der Richtlinie *2003/88/EG* vom**

**4. November 2003(Abl. L 299 vom 18.11.2003, S. 9)**

Die Feuerwehr Bremen bietet allen Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes an, durch Vereinbarung (sog. Opt-Out-Erklärung) freiwillig länger als die derzeit europarechtlich zulässigen 48 Stunden pro Woche innerhalb eines Vier-Monats-Zeitraums zu arbeiten.

Die Beamtinnen und Beamte sind zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung nicht verpflichtet; aus der Nichtabgabe der Erklärung entsteht ihnen keinerlei Nachteil.

Eine abgegebene Erklärung kann mit einer Frist von acht Wochen zum jeweiligen Quartalsende widerrufen werden.

Die teilnehmenden Beamtinnen und Beamten leisten Mehrarbeit, indem sie aus der Freizeit heraus Zusatzschichten im Einsatzdienst ableisten und Brandsicherheitswachdienste durchführen. Die so durchgeführte Dienstzeit stellt Mehrarbeit im Sinne des § 60 Absatz 3 BremBG dar.

Die Feuerwehr Bremen führt eine Liste, in der diejenigen Beamtinnen und Beamte aufgeführt sind, die eine Opt-Out-Erklärung unterzeichnet haben.

Die Feuerwehr Bremen wird den für die Sicherheit und den Arbeitsschutz zuständigen

Behörden diese Liste zur Verfügung stellen, damit diese Behörden nach den

Arbeitsschutzvorschriften aus Gründen der Sicherheit und / oder des Schutzes der Gesundheit die Opt-Out-Erklärung unterbinden oder einschränken können.

Weiter wird die Feuerwehr Bremen auf Ersuchen die für die Sicherheit und den Arbeitsschutz

zuständigen Behörden über die Beamtinnen und Beamte, die eine solche Erklärung abgegeben haben unterrichten.

**Erklärung der Beamtin /des Beamten:**

„Ich erkläre mich dazu bereit, auch über einen Bezugszeitraum von vier Monaten hinaus wöchentlich mehr als 48 Stunden zu arbeiten. Mit den oben genannten Bedingungen bin ich einverstanden.

Bremen, den 15.07.2022

 Unterschrift der Beamt:in Unterschrift des Vertreters der

 Feuerwehr Bremen